

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Kempen zur Sammlung und Beförderung von Alttextilien

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Kempen vom 28.11./19.12.2016 zur Sammlung und Beförderung von Alttextilien gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 20.12.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 52 vom 29.12.2016) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.